Die Staatsbeamten und die Tenerung.

Wie wir bereits berichteten, beschäftigte sich gestern der Borstand des Deutschen Mationalver Berschund des Deutschen Mation der Regierung für die Staatsbeamten, wobei die Zugeständnisse der Regierung als vollsommen ungenügend bezeichnet und eine Reibe von Forderungen über das Ausmaß der zu gewährenden Beihilfe beschlossen wurde. Barteiamtlich wird über den Berkunf der Beratung des Deutschen Nationa andes noch berichtet: Uebereinstimmend u. de der Meinung Ausdruck gegeben, es gebe nicht an, die niederen Kategorien der Staatsbeamten, die gleichfalls ditter unter Staatsbeamten, die gleichfalls ditter unter der Teuerung leiden, von der Ausbessen auszuschließen. Wenn für die restlichen sieden Monate des Jahres eine Erböhung durchgesicht werden sollte, so erickeine winschen der Angestellten aus einmal auszuschlen, um notwendige Anschafzigen wer werdalichen. Sinatsangestellten wäre aber nur dann möglich, wenn die Regierung mit Enticksedenheit den Angeist nehmen würde, wenn serne für die Staatsangestellten eine weitgesende Fürsorgesation in Besug auf die Beschaffunge

Bedarfsartifeln burchaefiket werde, wie sie für Angehörige der Armee bereits im großen Umfang durchgefiket wurde, und wenn ichließlich eine grundlogende Keform unseres gekanken Besolbung zu ngswesen ser Staaksangestellten ehestens in Angriff genommen werde. Die Borkände wurden beauftragt, bei der Regierung die entsprechenden Borstellungen zu erheben. Auf Anregung des Kentrakberdandes der österreich ist die nStaatsderdandes der österreich der Bertretungen der Staatsderingen der Staatsdeamten, nämlich der Berband der asademisch gedischen Staatsdeamten, die Bereine der Mittelschnasserer, die Bereinigung der österreichischen Kichter, der Berband der österreichischen Staatsrechnungsbeamtender in gabe an die Regierung zu richten, in der als Notsdandsmakreges die Gewährung einer einmaligen Zulage zur Anschaffung don Kleidern und Schuhen, eine den Tenerungsverkältnissen entsprechende Erhöhn na der Gesamtender und Keiner und der Merkenung der Gebühren ihre den Tenerungsverkältnissen entsprechende Erhöhn na der Gesamtender und der Krieg ung zu erhoen der Gebühren für die Dien Kreisen und zu zu ahreisen der Gebühren der Gebühren der Kreisen und zu der Gebühren der Kreisen und der Krieg sig ahre erbeten wird. Zu dem Kreisen wird auch siene gemeinsame Wordnung der Staatsbeamten gemeinsame Voordnung der Staatsbeamten vordieren bei dem Rinistervrästdenten und den Resiene bei dem Rinistervrästdenten und den